

AMTSBLATT DER GEMEINDE ALTENKUNSTADT

43. Jahrgang

Nr. 10 - 26. Oktober 2015

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 03.10.2015 war ein großer Tag für die Mainecker Feuerwehr. Der Neubau fand mit der Einweihung nach einer langen Geschichte



Einweihung Feuerwehrhaus Maineck mit Schlüsselübergabe und Ehrungen

der Entscheidung seinen Abschluss. Wir haben ein wichtiges Ziel für Maineck erreicht und für die Feuerwehr eine ausgezeichnete Lösung gefunden.

Sicherheit und bürgerschaftliches Engagement sind die tragenden Säulen der Feuerwehr. Der Bau des Feuerwehrgerätehauses war dringend erforderlich.

Ich denke, auf das erreichte Ergebnis können wir durchaus stolz sein. Wie notwendig wir diese Infrastruktur haben, zeigen die Einsätze jedes Mal wieder aufs Neue.

Nicht die Feuerwehr, sondern die Bürgerinnen und Bürger benötigen ein funktionales Feuerwehrhaus. Mit diesem Satz möchte ich unterstreichen, wie wichtig eine zweckmäßige und bedarfsgerechte Ausstattung und auch funktionale Unterkunft der Feuerwehr für den Schutz der Menschen und ihrer Sachgüter in einer Gemeinde ist. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass aus Landesmitteln des Freistaates ein fester Zuschuss in Höhe von 46 500 € zugesagt wurde. Genauso wenig darf unerwähnt bleiben, dass aus Mitteln des Kreishaushaltes 7 500 € für dieses Projekt zur Verfügung gestellt werden. Hierfür mein herzlicher Dank an den Kreistag und persönlich danke ich Ihnen, Herr Landrat Christian Meißner. Zum einen waren es die Mitglieder der Wehr, die mit ihren Eigenleistungen die Baukosten für ihr neues Heim reduziert haben. Herzlichen Dank für die vielen ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden, mit der ihr dem Steuerzahler - und damit uns allen - Geld eingespart habt. Hier wird Gemeinwesen gelebt und nicht nur gebetsmühlenartig beschworen. An dieser Stelle meinen besonderen Dank an Herrn Gunther Czepera, der den gesamten Bau ehrenamtlich geplant, begleitet, gesteuert und überwacht hat. Ohne den Einsatz der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden wäre dies alles nicht

möglich gewesen. Mit deren Engagement machen sie dem Namen Ehrenamt alle Ehre. Danke für Einsatz und Ausdauer.

Endlich ist es so weit, die Zeit der Ungewissheit über die Zukunft des Geländes der ehemaligen Baur Kaufwelt in zentraler Lage unserer Gemeinde ist vorbei. Es ist ein attraktives und modernes Einkaufszentrum an dieser Stelle geschaffen worden.



Eröffnung Einkaufszentrum

Mein besonderer Dank geht an dieser Stelle an Herrn Albert Klein, Geschäftsführer von Baur Versand (GmbH & Co. KG) und den Herren Michael Bußkamp und Florian Emmerling als örtlichen Bauleiter von der Firma Ten Brinke.

Ich bedanke mich bei **allen Verantwortlichen**, die am Standort Altenkunstadt festgehalten haben und natürlich bei den neu hinzugekommenen Geschäften. REWE und LIDL waren sozusagen die Zugpferde für die anderen Geschäfte, die sich mit angesiedelt haben. Der Branchenmix ist attraktiv. Alle Kunden finden hier ein interessantes Angebot vor. Das Einkaufszentrum ist wichtig für Altenkunstadt und stellt für den gesamten oberen Landkreis eine große Bereicherung dar. Ich danke allen Beteiligten für ihren unternehmerischen Weitblick. Das geschaffene Einkaufszentrum stellt die Heimstätte für zahlreiche wichtige Geschäfte dar. Es wurden viele neue Arbeitsplätze geschaffen, dies ist für die Zukunft und Weiterentwicklung unserer Gemeinde sehr wichtig. **Es ist vollbracht.** Von nun an hat unsere Bevölkerung ein einzigartiges Waren- und Dienstleistungsangebot quasi vor der Haustür. Die Nahversorgung ist gesichert, es bleiben keine Wünsche offen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Hümmel
Erster Bürgermeister

Aktuelles

Neuaufstellung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Lichtenfels

Das Landratsamt Lichtenfels veranstaltet Bürgerbeteiligungsforen am Montag, 26.10.2015, 18.30 Uhr im Gasthaus Henne- mann in Stublang und am Donnerstag, 29.10.2015, 18.30 Uhr im Landgasthof „Zum Anker“ in Weidnitz. Hierbei können alle Interessenten ihre Wünsche und Anregungen vorbringen.

Bürgermeisterwette

Erster Bürgermeister Robert Hümmer hat die Wette gegen AWG- Mode-Center im neuen Einkaufszentrum gewonnen. Mindestens 50 Sängerinnen und Sänger sollten sich versammeln und gemein- sam das Frankenlied singen. Für diese Wette stellten sich sogar über 80 Mitwirkende zur Verfügung. Den Gewinn in Höhe von 500 € erhält die Grundschule.

Einführung eines Seniorenbusses

Für viele ältere Mitbürger wird es zunehmend schwieriger, die alltäglichen Besorgungen zu erledigen. Zum einen, weil man selber nicht mehr so mobil ist, zum anderen weil niemand mehr im Haus ist, der Fahrten zum Arzt, zur Apotheke oder zum Ein- kaufen übernehmen kann. Die Gemeinde prüft daher, ob Bedarf besteht, einen Hol- und Bringdienst in Form eines Seniorenbusses zu organisieren. Alle Bürgerinnen und Bürger, die 70 Jahre oder älter sind, erhalten in Kürze eine Umfrage.

Wirtschafts- und Radwegebau zwischen Baiersdorf und Maineck; Abschnitt Prügel - Maineck

Im Rahmen eines Fördergesprächs hat das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg, den vorzeitigen Baubeginn in Aussicht gestellt. Der maßgebliche Baubeginn für die wichtige Infrastrukturmaßnahme ist Ende November geplant. Mit der Fertigstellung können wir im Mai 2016 rechnen.

Mobilfunk

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13.10.2015 wichtige einstimmige Beschlüsse gefasst. Nach ausführlicher Befassung mit dem seit kurzem vorliegenden Immissionsgutachten des Umweltinstituts München e. V. ist das Gremium den Empfehlungen der Sachverständigen gefolgt und fährt mit dem Dialogverfahren mit der Deutschen Telekom fort. Als Alternativstandort für das Hochhaus in der Woffendorfer Straße wird ein Standort am Gemeindeberg (A03), der mehrere 100 m von der nächsten Bebauung entfernt ist, dem Betreiber vorgeschlagen. Um die Versorgung von Baiersdorf nicht zu ge- fährden und Prügel und Bernreuth zu verbessern, wird ein zweiter Alternativstandort zwischen Altenkunstadt und Baiersdorf bei der Richtfunkanlage (B06) vorgeschlagen. Daneben wurde ebenso einstimmig beschlossen, den Mobilfunkbetreiber des Standor- tes auf dem BMF-Gelände (Vodafone) anzuhören. Bei diesem Mobilfunkbetreiber wurde angefragt, inwieweit er den Standort A03, der funktechnisch wesentlich besser ist, als Ersatzstandort in Erwägung zieht und auf den bestehenden Standort verzichtet. Mit diesen Vorschlägen, die nach Auffassung der Experten sehr aussichtsreich in der Umsetzung sind, können in Altenkunstadt die Strahlenbelastungen nachhaltig erheblich minimiert werden. Damit leisten wir wiederum einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsvorsorge in der Region.

Amtlicher Teil

Wichtige Termine

Dienstag, 10.11.2015, 19.30 Uhr

Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses

Dienstag, 17.11.2015, 19.30 Uhr

Bau- und Umweltausschusssitzung im Sitzungssaal des Rat- hauses

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bauanträge für die Sitzung am 17.11.2015 bis spätestens **Montag, 09.11.2015** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen sind. Später eingehende Bauunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Amtsblatt November 2015

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Montag, 23.11.2015**.

Die **Vereinsvertreter werden gebeten**, die Manuskripte zur Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens **Freitag, 06.11.2015 schriftlich** im Sekretariat der Hauptverwaltung abzugeben bzw. per E-Mail andrea.mueller@altenkunstadt.de zu senden. Später eingehende schriftliche Unterlagen ohne vorherige mündliche oder telefonische Ankündigung, Telefon (0 95 72) 3 87-11, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sprechstunde des Ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Robert Hümmer hält am **Dienstag, 27.10.2015**, und am **Mittwoch, 25.11.2015**, jeweils von 14.30 bis 17.00 Uhr seine monatliche Sprechstunde ab. Die Einwoh- nerinnen und Einwohner, die die Sprechstunde wahrnehmen wollen, werden gebeten, sich vorher im Sekretariat bei Frau Andrea Müller, unter (0 95 72) 3 87-11 telefonisch anzumelden, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Zuwendungen zur Jugendförderung der Vereine in Altenkunstadt

Laut Gemeinderatsbeschluss sollen Zuwendungen für die Jugend- förderung im bisherigen Rahmen gewährt werden. Anträge können bis zum **31.10.2015** formlos an die Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt gestellt werden. Beizufügen ist eine Liste der Vereinsmitglieder unter 18 Jahren, eine Aufstellung der Kosten für die Jugendarbeit 2014 und die Angabe, ob sonstige Spenden für die Jugendarbeit im Jahr 2014 vorliegen.

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Sandra Herold, Telefon (0 95 72) 3 87-20 zur Verfügung.

Nachruf

Am 29.09.2015 verstarb

Herr Johann Fleischmann.

Der Verstorbene war von 1969 bis 1972 Mitglied des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Zeublitz und trat in dieser Zeit für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger ein. Die Gemeinde Altenkunstadt ist ihm zu Dank verpflichtet und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Altenkunstadt, 26.10.2015

Gemeinde Altenkunstadt

Robert Hümmer, Erster Bürgermeister

Verkauf von Baugrundstücken

Die Gemeinde Altenkunstadt veräußert folgende Baugrundstücke:

Baugebiet „Evangelische Kirche“

5 Bauplätze mit 596 m² bis 1 353 m²

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 59,00 €/m² zuzügl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Interessenten setzen sich bitte mit unseren Mitarbeitern Alexander Pfäff, Telefon (0 95 72) 3 87-12 bzw. Gerd Hofmann, Telefon (0 95 72) 3 87-13 in Verbindung.

Vermietung von Wohnungen

Die Gemeinde Altenkunstadt vermietet ab **01. Januar 2016** folgende Wohnung:

Altenkunstadt, OT Burkheim, Franz-Joseph-Ahles-Str. 7
Obergeschoss, Wohnfläche 49,87 m², 2 Zimmer, Ölzentralheizung, Miete kalt 224,41 Euro pro Monat zzgl. Garage, Miete 25,56 Euro pro Monat.

Bitte reichen Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis **06.11.2015** bei der Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, Herrn Michalek, ein. Auskünfte erteilt Ihnen ferner Jochen Bauer Objektverwaltung unter (01 71) 8 88 84 59.

Die Gemeinde Altenkunstadt vermietet ab **01.01.2016** folgendes Objekt:

Altenkunstadt, Schlesier Straße 19

Dachgeschoss, Wohnfläche 38,20 m², 2 Zimmer, Gasheizung, Miete kalt 164,64 Euro pro Monat.

Eine Kautions in Höhe von 2 Monatsmieten ist zu Mietbeginn zu hinterlegen.

Für den Bezug ist ein Wohnberechtigungsschein gem. WoBindG erforderlich!

Bitte reichen Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis 06.11.2015 bei der Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, Herrn Michalek, ein. Auskünfte erteilt Ihnen ferner Objektverwaltung Bauer unter (01 71) 8 88 84 59.

Seniorenbeauftragte

Die Seniorenbeauftragte und Dritte Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkunstadt, Frau Allmut Schuhmann, steht als Ansprechpartnerin für die Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger bei Rückfragen telefonisch unter der Nummer (0 95 72) 8 72 90 56 zur Verfügung (möglichst abends).

Die Gemeindekasse gibt bekannt

Im Rahmen des SEPA-Verfahrens (Single European Payment Area) wird die Gemeinde Altenkunstadt die Abbuchung unter der jeweiligen Mandatsnummer sowie der Gläubiger-ID DE-63AKU00000152580 wie unten aufgeführt vornehmen:

am **01.11.2015** die

- Miete für die Gemeindewohnungen

am **15.11.2015** die

- Grundsteuer

am **01.12.2015** die

- Miete für die Gemeindewohnungen

am **01.12.2015** die

- 2. Vorauszahlung Wasser- und Kanalgebühren.

Die Barzahler werden gebeten, diese Termine pünktlich einzuhalten.

Öffnungszeiten Wertstoffhof bei Prügel

Der Wertstoffhof ist jeweils

mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr

freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr

samstags von 10.00 bis 14.00 Uhr

geöffnet.

Um Verkehrsstau am Wertstoffhof bei Prügel zu vermeiden, bitten wir möglichst keine Anlieferungen bzw. Anfahrten vor den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes vorzunehmen. Jegliches Parken außerhalb der Ortschaft ist verboten.

Ferienzeiten der Kindertagesstätten

Kreuzberg-Kita, Dr.-Martin-Luther-Straße 8:
Weihnachtsferien 24.12.2015 bis einschl. 05.01.2016

Kathi-Baur-Kita inkl. Hort und Krippe, Baidersdorfer Straße 6:
Weihnachtsferien 24.12.2015 bis einschl. 30.12.2015

Bestellung von Hausnummernschildern

Wir weisen darauf hin, dass im Interesse einer einheitlichen Ausgestaltung nur das von der Gemeinde festgelegte Hausnummernschild verwendet werden darf. Andere Schilder dürfen nicht angebracht werden.

Die Hausnummernschilder werden von der Gemeindeverwaltung beschafft und können vom Hauseigentümer selbst oder gegen ein geringes Entgelt durch Bauhofmitarbeiter angebracht werden. Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, sein Schild anbringen zu lassen.

Die Anbringung erfolgt an der Straßenseite des Gebäudes über oder unmittelbar neben dem Hauseingang. Befindet sich der Hauseingang nicht an der Straße, wird das Schild an der dem Hauseingang nächstliegenden Ecke des Wohnhauses zur Straßenseite hin befestigt. Es soll nicht höher als 2,20 m über der Erdoberfläche angebracht werden und muss von der Straße aus gut sichtbar sein. Bei Hausgrundstücken mit Vorgärten kann das Hausnummernschild auch neben dem Garteneingang angebracht werden, wenn es am Haus selbst nicht so befestigt werden kann, dass es von der Straße aus sichtbar ist.

Bitte überprüfen Sie Ihr Hausnummernschild, ob es richtig angebracht und noch gut leserlich ist. Besonders die Rettungsdienste sind in Notfällen auf eine ordnungsgemäße Hausnummerierung angewiesen. Falls Sie ein neues Hausnummernschild möchten, steht Ihnen unser Mitarbeiter Gerhard Hofmann, Tel. Nr. 387-13, gerne zur Verfügung. Die Kosten für das qualitativ hochwertige Schild (Alu, reflektierend) belaufen sich bei Selbstanbringung auf 23 €, bei Montage durch den Bauhof auf 30 €.

Verkaufsoffener Sonntag

Ein verkaufsoffener Sonntag findet am **29.11.2015** statt.

Einwohnerstatistik der Gemeinde Altenkunstadt zum 30.09.2015

Der Einwohnerstand der Gemeinde Altenkunstadt hat sich im 3. Vierteljahr 2015 gegenüber dem 2. Vierteljahr 2015 von 5611 auf 5596 Einwohner verringert. Dabei handelt es sich um Haupt- und Nebenwohnungen. So standen 88 Anmeldungen und 15 Geburten, 97 Abmeldungen und 21 Sterbefällen gegenüber.

In den einzelnen Gemeindeteilen wurden folgende Zahlen registriert:

	Anmeldungen	Geburten	Abmeldungen	Sterbefälle
Altenkunstadt	54	10	57	14
Baidersdorf	5	1	13	1
Burkheim	1	1	4	0
Kordigast	0	0	0	0
Maineck	5	1	3	1
Pfaffendorf	2	0	0	0
Prügel	5	0	2	0
Röhrig	0	0	0	0
Spiesberg	0	1	1	1
Strössendorf	8	0	5	3
Tauschendorf	0	0	0	0
Treibitzmühle	0	0	0	0
Woffendorf	8	1	10	1
Zeublitz	0	0	2	0

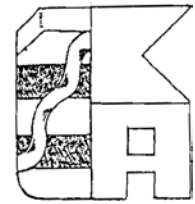
Von 5596 Einwohnern sind 3315 katholisch, 1519 evangelisch und 762 andersgläubig/konfessionslos.

So weist die Wohnbevölkerung der Gemeinde Altenkunstadt, unter Berücksichtigung der Umzüge innerhalb der Gemeinde, zum 30.09.2015 folgende Zahlen auf:

	Einwohner	katholisch	evangelisch	andersgläubig/ konfessionslos
Altenkunstadt	3510	1892	1090	528
Baidersdorf	400	324	44	32
Burkheim	250	188	40	22
Kordigast	7	7	0	0
Maineck	258	182	40	36
Pfaffendorf	148	122	17	9
Prügel	153	109	22	22
Röhrig	26	20	6	0
Spiesberg	96	76	12	8
Strössendorf	291	93	157	41
Tauschendorf	28	21	7	0
Treibitzmühle	4	1	2	1
Woffendorf	384	242	81	61
Zeublitz	41	38	1	2

Kulturverein Altenkunstadt e. V.

Marktplatz 2
96264 Altenkunstadt

**„Herbstlicher Liederkranz“**

Liederabend
mit dem Duo
Felix Rathgeber (Gesang)
und
Dominik Tremel (Klavier)

Die beiden Musiker waren bereits vergangenes Jahr mit Schuberts „Winterreise“ im Kulturraum der ehemaligen Synagoge zu Gast. Diesmal steht ein „Herbstlicher Liederkranz“ mit Werken von Ludwig van Beethoven, Robert Schumann, Johannes Brahms, Ralph Vaughan Williams und anderen auf dem Programm.

Ihre Leidenschaft für das Lied entdeckten Felix Rathgeber und Dominik Tremel während des gemeinsamen Studiums an der Musikhochschule Würzburg, an der sie sowohl in der Opernschule gemeinsam in Opern wie Strawinskys „The rake's progress“ oder Mozarts „Cosi fan tutte“, als auch an verschiedenen Barock- und Ensembleprojekten arbeiteten, sowie verschiedene Wettbewerbsprogramme einstudierten. Beide sind derzeit feste Ensemblemitglieder am Landestheater Coburg. Felix Rathgeber ist dort in der laufenden Spielzeit i. a. in „La Boheme“ und „Die lustigen Weiber von Windsor“ zu hören. Dominik Tremel dirigiert u. a. Vorstellungen von „Der Vogelhändler“ und „Ball im Savoy“.

**am Freitag, 13. November 2015, 19.30 Uhr,
Einlass: 19:00 Uhr
im Kulturraum der ehemaligen Synagoge
in Altenkunstadt, Judenhof 3**

Eintritt 5 Euro

**Kartenvorverkauf im Rathaus Altenkunstadt, Telefon (0 95 72)
3 87-11 und an der Abendkasse**

Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes (BMG) am 01. November 2015

Am 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Damit treten zugleich neue Regelungen in Kraft, die von Bürgerinnen und Bürgern, z. B. bei einem Wohnungswechsel künftig zu beachten sind. Wissenswerte Regelungen des neuen Bundesmeldegesetzes werden hier dargestellt:

Anmeldung und Abmeldung

Es bleibt bei der in Deutschland bekannten Pflicht zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Die Abmeldung einer Wohnung bei der Meldebehörde ist nur erforderlich, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird. Dies ist z. B. der Fall, wenn Deutschland verlassen, also der Wohnsitz in das Ausland verlegt wird oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich, sie muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde erfolgen.

Wer in das Ausland umzieht kann bei der Abmeldung künftig bei der Meldebehörde seine Anschrift im Ausland hinterlassen. Die Auslandsanschrift wird im Melderegister gespeichert. In diesem Fall kann die Behörde z.B. im Zusammenhang mit Wahlen mit der Bürgerin oder dem Bürger Kontakt aufnehmen.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

Für folgende Lebenslagen sieht das Bundesmeldegesetz künftig zusätzlich zu den bereits geltenden Ausnahmen weitere Ausnahmen von der Meldepflicht vor:

Wer in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet ist, und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung weder an- noch abmelden. Die Anmeldung muss künftig für diese weitere Wohnung erst nach Ablauf von sechs Monaten erfolgen.

Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten.

Solange Bürgerinnen und Bürger in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet sind, müssen sie sich nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen.

Eine Neuheit stellt der „vorausgefüllte Meldeschein“ dar, der bis zum Jahr 2018 von allen Bundesländern verpflichtend einzuführen ist. Der vorausgefüllte Meldeschein ist ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten durch die neue Meldebehörde bei der bisherigen Meldebehörde während der Anmeldung. Dies bedeutet, dass im Falle einer Anmeldung die eigenen Meldedaten im automatisierten Verfahren der Meldebehörde am Zuzugsort bereitgestellt werden und damit eine erneute

Datenerfassung unnötig wird. Dies führt zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung und dient zugleich dazu, Fehlerquellen bei der Verarbeitung von Einwohnermeldedaten zu verhindern. Die Meldedaten, die in der Meldebehörde des bisherigen Wohnortes bereits gespeichert sind, machen sich buchstäblich elektronisch auf den Weg zur aktuell zuständigen Meldebehörde, sicher, blitzschnell und aktuell.

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z.B. beim Wegzug in das Ausland). Damit können künftig sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die **Wohnungsgeberbescheinigung (auf der Internetseite www.altenkunstadt.de abrufbar)** ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen.

Auskünfte aus dem Melderegister

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels sind künftig nur noch zulässig, wenn die Bürgerin und der Bürger vorher in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke eingewilligt haben. Diese Einwilligung muss gegenüber Privaten ausdrücklich erklärt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.

Außerdem dürfen Daten, die für Zwecke der gewerbsmäßigen Anschriftenermittlung durch eine Melderegisterauskunft erhoben worden sind, vom Datempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Die zweckwidrige Verwendung von zweckgebundenen Melderegisterauskünften bzw. die Wiederverwendung der Daten kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Weiterhin muss im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke beantragt wird, der gewerbliche Zweck künftig angegeben werden. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden.

Eine strikte Zweckbindung besteht auch für so genannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre beauskunftet worden sind, weil eine Gefährdung der betroffenen Person ausgeschlossen werden kann. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datempfänger die Daten löschen.

Für Personen, die in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge oder in

einer Justizvollzugsanstalt wohnen, wird künftig ein sogenannter bedingter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen, sofern der Meldebehörde bekannt ist, dass sich an der betreffenden Anschrift eine der genannten Einrichtungen befindet. Bei Melderegisterauskünften an Private muss die Meldebehörde künftig in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung den Betroffenen anhören und darf dann keine Auskunft erteilen, sofern durch die Beauskunftung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden.

Aufgrund der Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private ist die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private weggefallen.

Nähere Informationen erteilen die Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes Frau Eva Popp, Telefon (0 95 72) 3 87-14 und Herr Stefan Deuring, Telefon (0 95 72) 3 87-15.

Fundsachen

Im letzten Vierteljahr wurden bei der Gemeinde Altenkunstadt folgende Fundsachen abgegeben:

- 05.08.2015 1 Geldbeutel mit Inhalt
Kordigast, Wanderparkplatz
- 15.07.2015 1 Fototasche mit Ersatzakku
Strössendorf, Geh- und Radweg in Richtung Weidnitz
- 04.08.2015 1 Schlüssel
Altenkunstadt, Gerbergasse 12 (vor Friseurgeschäft)
- 10.08.2015 1 Sweatshirtjacke, schwarz mit weißem Reißverschluss und weißer Aufschrift
Woffendorf, Waldfest
- Aug. 2015 1 Brille, schwarz-weiß
Altenkunstadt, Steckenpferd
- Aug. 2015 1 Brille, schwarz im Etui
Altenkunstadt, Steckenpferd
- 08.08.2015 2 Schlüssel am Ring
Altenkunstadt, Bootshaus, im Main
- 30.08.2015 1 Ring, gold
Altenkunstadt, Friedhof
- 31.07.2015 1 Armbanduhr, schwarz
Altenkunstadt, Baur-Versand
- 02.08.2015 1 Sonnenbrille, silber-schwarz,
Strössendorf, Dorffest
- Aug. 2015 1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln am schwarzen Band
Altenkunstadt, REWE-Markt
- 03.10.2015 1 Schlüssel am gelben Band
Zwischen Baiersdorf und Prügel (Feldweg)
- 09.10.2015 1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln, 1 Schlüsselkarte und 2 Anhängern
Altenkunstadt, vor dem Anwesen Klosterstraße 21



**KULTUR
IN DER
SYNAGOGE**

24. Matinee

Konzert

**mit Künstlern des
Landestheaters
Coburg**

**am
Sonntag**

13. Dezember 2015

11.00 Uhr

Im Kulturraum der ehem. Synagoge
Altenkunstadt, Judenhof

Der Eintrittspreis beträgt 15 Euro.
Kartenvorverkauf ab sofort
im Sekretariat des Rathauses Altenkunstadt,
Telefon (0 95 72) 3 87-11.

Volkstrauertag

Die Gedenkfeiern für die Gefallenen und Vermissten der Gemeinde Altenkunstadt findet

**nach dem Gottesdienst der Kath. Kirche
am Samstag, 14.11.2015, 18.00 Uhr,**

statt.

Weitere Gedenkfeiern finden im Anschluss an die nachfolgenden Gottesdienste bzw. Andachten statt:

- Gottesdienst in Mainneck, Sonntag, 15.11.2015, 8.30 Uhr
- Gottesdienst in Burkheim, Sonntag, 15.11.2015, 10.00 Uhr
- Gottesdienst in Strössendorf, Sonntag, 15.11.2015, 9.00 Uhr
- Andacht in Spiesberg, Sonntag, 15.11.2015, 14.00 Uhr
- Andacht in Pfaffendorf, Sonntag, 15.11.2015, 15.00 Uhr

Die Bevölkerung sowie die Vereine mit ihren Fahnenabordnungen sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Aufruf zur Teilnahme am 1. Altenkunstadter Weihnachtsmarkt

Es ist geplant am Samstag, 05.12.2015 und am Sonntag, 06.12.2015 auf dem Gelände des Fachmarktzentrum am Kreisel bei Röhrig einen Weihnachtsmarkt zu veranstalten. Hierzu sind alle Gewerbetreibenden und private Aussteller aufgerufen zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beizutragen.

Haben Sie Interesse, sich mit einem Stand zu präsentieren, dann melden Sie sich bitte bis spätestens **30. Oktober 2015** an. Auch andere Ideen zur Ausgestaltung können eingebracht werden.

Für nähere Auskünfte sowie Anmeldungen stehen Ihnen Herr Czepera, Telefon (0 95 72) 60 33 73 oder (01 71) 5 16 83 99 bzw. E-Mail: Gunther@Czepera.de und Herr Schäfer, Telefon (01 73) 9 78 47 41 oder E-Mail: info@feine-baeckerwelt.de gerne zur Verfügung.

Informationen vom Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Nächste Möglichkeit zum Blutspenden am

**Donnerstag, 05.11.2015, 16.00 - 20.30 Uhr
in Burgkunstadt, Stadthalle, Jahnstraße 1.**

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Blutspendetermine und Informationen

(auch zum kostenlosen Gesundheitscheck) sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes (08 00) 1 19 49 11 zwischen 7.30 und 18.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar.

Jetzt haben die Bürger das Wort!

Zur Erstellung eines neuen Nahverkehrsplans sind die Einwohner des Landkreises Lichtenfels gebeten, ihre Bedürfnisse an den öffentlichen Personennahverkehr mitzuteilen. Die Wünsche können per Brief, per E-Mail oder bei einem der Bürgerforen am 26. und 29. Oktober vorgetragen werden.

Der Nahverkehrsplan kümmert sich darum, zu klären, wie der öffentliche Personennahverkehr organisiert werden muss, damit die Landkreisbewohner ihren Fahrtenbedürfnissen nachkommen können. Dazu muss man zum Beispiel wissen, wie oft, wie lange, wann und wie viele Busse unterwegs sein müssen. Da der Einsatz von Bussen Kosten verursacht, macht der Nahverkehrsplan Vorschläge wie diese gedacht werden können. Die letzte Entscheidung hierzu fällt der Kreistag von Lichtenfels. Der Nahverkehrsplan wird in Zusammenarbeit mit der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) GmbH als Gutachter erstellt.

Ab sofort können sich auch alle Bürgerinnen und Bürger mit ihren Vorschlägen an die Kreisverwaltung wenden. Landrat Christian Meißner dazu: „Wir bieten verschiedene Möglichkeiten, Vorschläge an uns weiterzugeben: Über das Internet in dem bestehenden Kontaktformular auf unserer Landkreis-Homepage, über unsere Facebook-Auftritte oder auch per Brief. Eine besondere Gelegenheit, Wünsche und Anregungen zu äußern, sind die Bürgerforen am **Montag, 26. Oktober 2015, um 18:30 Uhr im Gasthaus Hennemann in Stublang**, und am **Donnerstag, 29.10.2015, um 18:30 Uhr im Landgasthof „Zum Anker“ in Weidnitz, Burgkunstadt**. Ich freue mich auf Anregungen von der Landkreisbevölkerung.“

Grafik:



Um den öffentlichen Personennahverkehr neu zu organisieren, muss man z. B. wissen, wie oft, wie lange, wann und wieviele Busse einzusetzen sind.

gez.

Kurz

Stellv. Pressesprecher

Pressestelle des Landkreises Lichtenfels

Kronacher Straße 28 - 30, 96215 Lichtenfels

Telefon (0 95 71) 18-3 67, Telefax (0 95 71) 18-4 44

E-Mail: pressestelle@landkreis-lichtenfels.de

Ortsgeschehen



Ehrung der Vereinsmeister
RV Viktoria Maineck



„Wirtshaussingen“ im Radlerheim Maineck
Kulturverein Altenkunstadt



Verleihung des Ehrenzeichens des
Ministerpräsidenten an Frau Magda-
lena Citron und Frau Eleonore Bayer



25-jähriges Dienstjubiläum Jörg Michalek
Verwaltungsoberspektor



Schnauzturnier und Ehrungen beim 1. FCN Fanclub



Apfelernte des Obst- und Gartenbauvereins in Prügel



75. Geburtstag
Frau Brigitte Kraus

Modellprojekt „In der Heimat wohnen“

www.in-der-heimat.de



©Bildrechte bei Martin Rehm, www.martinrehm.com

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Im Oktober gab es durch viel Engagement gleich drei ganz besondere Veranstaltungen: Orgelkonzert in Kloster Banz, „Musik am Nachmittag“ im Seniorenheim und einen Waldspaziergang mit dem Förster.

An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an die Friedrich-Baur-Stiftung, die Internationale Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation und Herrn Ludwig Winkler, die das möglich gemacht haben!

Rückblick:

Musik am Nachmittag



Waldspaziergang mit dem Kids-Club



Fotos: Bernd Kleinert

Vorausschau:

28.10.2015, 18 - 19 Uhr: **Lichtbildervortrag „Sommerrückblick und Kürbisfeste“** mit Heidemarie und Detlef Lehmann, Treffpunkt: Speisesaal Seniorenheim

02.11.2015, 19 - 21 Uhr: **ehrenamtl. Projektgruppe**, Treffpunkt: Gemeinschaftsraum „In der Heimat wohnen“

11.11.2015 und 25.11.2015, 15 Uhr: **Spielegruppe**, Treffpunkt: Gemeinschaftsraum „In der Heimat wohnen“

25.11.2015, 18 - 19 Uhr: **Lichtbildervortrag „Weihnachtsmärkte“** mit Heidemarie und Detlef Lehmann, Treffpunkt: Speisesaal Seniorenheim

dienstags, 14.30 - 15.30 Uhr: **Gymnastikgruppe**, Treffpunkt: Gemeinschaftsraum „In der Heimat wohnen“

Stützpunkt „In der Heimat wohnen“

- Beratung für Senioren und Angehörige
- Betreuungsgruppe für Senioren und Menschen mit Demenz
- Beratung für Menschen mit Behinderung und Angehörige

Theodor-Heuss-Straße 3, 96264 Altenkunstadt, Telefon (0 95 72) 3 86 36 00



Malteser-Treffpunkt

Jeder Mensch ist einzigartig, auch in seiner Krankheit, und möchte mit seinen Angehörigen und Nahestehenden am Leben teilhaben und es gestalten. Die Malteser möchten Sie dabei unterstützen.

Wir laden zu einem geselligen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, Bastel- oder der Jahreszeit entsprechenden Aktivitäten ein, an dem geschulte Malteser und engagierte ehrenamtliche Fachkräfte zur Verfügung stehen, um für Ihr leibliches und seelisches Wohl zu sorgen. Der Treffpunkt soll ein Ort werden, an dem sich Erkrankte und auch die Angehörigen wohlfühlen. Das umfassende Ziel des Projekts ist es, Angehörige, Pflegende zu entlasten und diese, wie auch die Öffentlichkeit über die Krankheit und den möglichen positiven Umgang mit der Krankheit aufzuklären, die so oft alle Betroffene an den Rand ihrer Kräfte bringt.

Interessierte Angehörige können sich ausführlich informieren und evtl. Kontakt zu anderen Betroffenen oder Fachkräften aufnehmen.

Das nächste Treffen findet am **Mittwoch, 11.11.2015, von 15.00 - 17.00 Uhr im Gewerbegebiet 8, 96264 Altenkunstadt** statt.



Einladung der Deutschen Rentenversicherung

zur Informationsveranstaltung

Altersrenten - Wer? Wann? Wie(viel)?

am Montag, 16.11.2015, 17.00 Uhr.

- Wer kann Rente wegen Alters beanspruchen?
- Wann sind die Voraussetzungen erfüllt?
- Wie, wo und wann kann die Rente beantragt werden?
- Ergeben sich für mich Rentenabschläge?
- Flexible Übergangsmodelle (z. B. Altersteilzeit)

Die Veranstaltung dauert ca. 90 Minuten.

Veranstaltungsort:

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern
Auskunfts- und Beratungsstelle
Bamberger Straße 15
96450 Coburg



Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist:

Telefon (0 95 61) 2 31 43-0

Fax (0 95 61) 2 31 43-55

E-Mail abs-coburg@drv-nordbayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung

Ländliche Entwicklung
Verfahren Seubersdorf
Stadt Weismain, Landkreis Lichtenfels

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Seubersdorf gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

**Freitag, 27.11.2015, 19.00 Uhr,
in Seubersdorf, Feuerwehrhaus in der Dorfmitte.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens.
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter.
3. Bericht zum Stand des Verfahrens durch den Vorstandsvorsitzenden der TG Seubersdorf Siegfried Käß-Bornkessel.
4. Allgemeine Aussprache.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der

zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 07.10.2015

gez.
Siegfried Käß-Bornkessel
Techn. Amtsrat

Kultursonntage in der alten Vogtei Burgkunstadt



Sonntag, 08.11.2015 – 17.00 Uhr

Früh genial - Jugendwerke großer Meister

Kammermusik von Mozart, Mendelssohn und Brahms mit Yamei Yu, Violine, Milana Chernyavska, Klavier, Alexander Moshnenko, Viola, Sebastian Hess, Violoncello „Ich glaube fest daran, dass die Musik eine Weltsprache ist, die man wunderbarerweise unabhängig von der Herkunft sprechen kann.“, meint Yamei Yu, den Kultursonntagsbesuchern bestens bekannt. Auch die Pianistin Milana Chernyavska zählt zu den Lieblingen der Vogtei, diesmal erleben wir beide im Quartett mit dem ukrainischen Bratschisten Alexander Moshnenko und Sebastian Hess am Violoncello.

VVK: Büromarkt Schulze Burgkunstadt, Tourist-Info Lichtenfels, Kulturgemeinde, Telefon (0 95 72) 32 46. Eintritt: 15 €

Amt für Ländliche Entwicklung

Bekanntmachung einer Auslegung

Gemeinde Altenkunstadt

Ländliche Entwicklung

Verfahren Fesselsdorf und Weiden

Stadt Weismain, Landkreis Lichtenfels

Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 15.10.2015

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Beteiligten zum 30.11.2015 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Die jeweils vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 15.10.2015 und die Karte zur jeweils vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Verwaltung der Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt, vom 02.11.2015 mit 30.11.2015 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die jeweils vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur jeweils vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden (<http://www.ale-oberfranken.bayern.de/service/>).

Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren müssen zum Recycling

Die traditionelle Glühbirne, welche bald ausgedient hat, kann über den Hausmüll entsorgt werden.

Die Energiesparlampe, als Nachfolger, ist gesondert zu entsorgen. Lt. Gesetz muss sie an Sammelstellen abgegeben werden. So können die Materialien verwertet und das in geringer Menge enthaltene Quecksilber umweltfreundlich entsorgt werden.

Die Landkreisverwaltung weist darauf hin, dass an jedem Wertstoffhof ein Behälter für die kostenfreie Rücknahme von ENERGIESPARLAMPEN bereit steht.

LEUCHTSTOFFRÖHREN können im Wertstoffzentrum der Firma Kraus & Sohn, An der Zeil 12, 96215 Lichtenfels-Schney kostenlos abgegeben werden.

Einweihung der Kinderkrippe „Arche Noah“ in der Kreuzberg-Kindertagesstätte





1. AUTO- und GEWERBEMESS - Rückblick

Burgkunstadt
Altenkunstadt





WIRTSCHAFTSMESSE 2015

Autos - Landwirtschaft Weismain



Kommunale Zusammenarbeit macht stark !
Unter diesem Motto wurde die erste Auto- und Gewerbemesse 2015 in Burgkunstadt eine Veranstaltung, die sowohl Aussteller wie auch zahlreiche Besucher begeisterte. Die drei Bürgermeister Christine Frieß, Robert Hümmer und Udo Dauer begrüßten beim gemeinsamen Messerundgang mit dem Organisationsteam knapp 40 Aussteller und Verpfleger.
Wir freuen uns auf 2016 in Altenkunstadt!

Ortsgeschehen



Oktoberfest im Seniorenheim



Saftmobil in Burkheim

AOK-Schulmeister: Exklusives Musikfestival mit Mark Forster zu gewinnen

Die AOK sucht zum fünften Mal unter den weiterführenden Schulen den AOK-Schulmeister. Zu gewinnen gibt es ein exklusives Festival mit Sänger Mark Forster, den YouTube-Idolen Die Lochis und den Breakdance-Künstlern Flying Steps. Der bundesweite Wettbewerb startet jetzt mit einem Online-Quiz unter www.aok-schulmeister.de. Schülerinnen und Schüler können hier bis zum 16. Dezember fünf Fragen rund um die Themen Allgemeinbildung, Gesundheit, Lifestyle und Musik aus einem großen Fragenpool beantworten. Ziel ist es, möglichst viele Punkte für die eigene Schule zu erzielen. Die Teilnahme am Quiz ist für die User mehrfach möglich. „Je öfter Schüler einer Schule die gestellten Fragen im Internet richtig beantworten, desto höher ist die Chance, als bayerischer Landessieger hervorzugehen“, sagt Marcel Herold, Schulberater von der AOK Kronach. Die besten Schulen aller Bundesländer treten beim Finalwettkampf gegeneinander an. Zusätzlich wird eine sogenannte Wildcard unter allen teilnehmenden Schulen verlost. Wer sie gewinnt, nimmt ebenfalls am Finale teil.

Für den Finalwettkampf kommt im Frühjahr 2016 das AOK-Schulmeister-Mobil zu allen 17 qualifizierten Schulen. Neben einem Bewegungsparcours, bei dem Schnelligkeit, Geschick, Teamgeist und Grips gefragt sind, erwarten die Schüler kleine Pausenkonzerte von regionalen Bands. Die Schule, die im Online-Quiz bundesweit die meisten Punkte gesammelt hat, gewinnt im

Rahmen dieser Roadshow zusätzlich einen exklusiven Breakdance-Workshop mit den Flying Steps. Wer bei diesen Wettkämpfen die Nase vorn hat, sichert sich den Titel AOK-Schulmeister und holt sich das Musikfestival an die eigene Schule.

Weitere Infos zum AOK-Schulmeister gibt es unter www.aok-on.de, auf www.facebook.com/aok-on oder bei Marcel Herold, AOK-Schulberater unter der Rufnummer (0 92 61) 6 63-2 10.

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse
Direktion Coburg, Verwaltungsbereich
Gärtnersleite 14, 96450 Coburg
Telefon (0 95 61) 72-4 44, Fax (0 95 61) 72-5 14 44

Ortsgeschehen



Apfelsammelaktion Raiffeisen Obermain Nord eG mit der Grundschule



Die Jugendgruppe des Obst- und Gartenbauvereins Strössendorf kocht Apfelmus



Bürgermeisterwette bei AWG



Bürgerversammlung



Eröffnung des neuen Döners vor Mainbrücke



Ehrungen FFW Maineck



Ehrungen langjähriger Feuerwehrkameraden FFW Altenkunstadt

Ortsgeschehen



Jahreshauptversammlung Kapellenbauverein Woffendorf



LED Montage



Jugendfeuerwehr Aktionswoche



Thai Massage
Neueröffnung in der Weismainer Straße



Kürbisfest Obst- und Gartenbauverein Baiersdorf

Impressum:

Herausgeber:	Gemeinde Altenkunstadt Marktplatz 2 • 96264 Altenkunstadt Telefon (0 95 72) 3 87-0 e-Mail: gemeinde@altenkunstadt.de Internet: www.altenkunstadt.de
Verantwortlich für den Inhalt:	Gemeinde Altenkunstadt
Verlag, Satz und Layout:	CoPrint, Kirchlein
Anzeigen:	CoPrint, Kirchlein
Auflage:	2 700 Stück
Erscheinungsweise:	monatlich
Anzeigenannahme:	CoPrint Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt Telefon (0 95 72) 38 16-0 • Fax 38 16-10 www.coprint.de • info@coprint.de
Redaktions- und Anzeigenschluss für November 2015:	06.11.2015

Die KKH informiert

Mit Kindern verkehrssicher durch die dunkle Jahreszeit KKH: Kleine Reflektoren können Leben retten

Die kalte Jahreszeit steht vor der Tür und mit ihr Dämmerung und Dunkelheit, Nässe und Nebel, Frost, später Eis und Schnee. Die schwierigen Witterungs- und Sichtverhältnisse erschweren die Verkehrsteilnahme und fordern von Klein und Groß erhöhte Aufmerksamkeit. Dabei sind Kinder im Herbst und Winter besonders gefährdet. Häufige Ursache: Ob zu Fuß oder auf dem Fahrrad unterwegs – Kinder werden nicht oder zu spät gesehen. Laut Statistischem Bundesamt kam allein im vergangenen Jahr alle 18 Minuten ein Kind im Alter von unter 15 Jahren im Straßenverkehr zu Schaden. Insgesamt waren es 28 674 Kinder.

Mit wenig Aufwand können Eltern die Verkehrssicherheit ihrer Kinder auf dem Schulweg und in der Freizeit wesentlich erhöhen. Regel Nummer 1: auffällige Kleidung wählen. Kinder sollten im Straßenverkehr helle, leuchtende Kleidung tragen - idealerweise mit Reflexstreifen an Ärmeln oder auch Schultern. Denn mit dunkler Kleidung sind Kinder erst auf eine Entfernung von unter 30 Metern zu sehen, mit heller Kleidung mit reflektierenden Leuchtstreifen dagegen auf 150 Meter. Ein entscheidender Unterschied, denn erkennen Kraftfahrer Kinder schon von weitem, bleibt ihnen im Gefahrenfall erheblich mehr Reaktionszeit. Wirkungsvoll sind auch Reflexanhänger und -aufkleber, die sich an der Kleidung oder an Taschen befestigen lassen. Den besten Rückstrahlwert hat sogenanntes retro-reflektierendes Material. Gekennzeichnet ist es mit der „EN-Nummer 13356“. Auch Schultaschen, Rucksäcke oder Sporttaschen sollten mit Reflexstreifen versehen sein.

Für Kinder, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, ist ein guter Helm unersetzlich. Er schützt vor den Folgen von Kopfverletzungen durch Stürze mit dem Rad, vermeidet oder mindert diese. Reflektoren am Helm erhöhen die Sichtbarkeit. Qualitätshelme entsprechen der Sicherheitsnorm EN 1078 und sind am GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit zu erkennen. Lassen Sie sich am besten im Fachhandel beraten. Eltern sollten ebenfalls einen Helm tragen, denn: Sie sind die wichtigsten Vorbilder für ihre Kinder – auch im Straßenverkehr.

Der Drahtesel selbst sollte über eine gut funktionierende Beleuchtung verfügen und mit Reflektoren zum Beispiel an den Fahrradspeichen versehen sein. Zudem erhöht ein Fahrrad-Check von Licht, Bremsen & Co. jetzt im Herbst die Fahrtüchtigkeit und Verkehrssicherheit.

Häufig geschehen Unfälle mit Kindern im Straßenverkehr auch durch Fehlverhalten der Jüngsten. Kinder können beispielsweise schwer Entfernungen und Geschwindigkeiten einschätzen, sie haben ein eingeschränktes Sichtfeld, und es fehlt ihnen an Erfahrungen. Daher sollten Eltern, ältere Geschwister oder auch Großeltern mit den Jüngsten richtiges Verhalten im Straßenverkehr üben, vor allem auch entlang des Schulwegs. Überqueren Sie beispielsweise mit Ihrem Kind eine Straße - einmal durch parkende Autos hindurch, ein anderes Mal an einer Ampel oder einem beleuchteten Zebrastreifen. Ihr Kind wird schnell merken, wie viel leichter und sicherer es ist, die Straße am Ampelübergang oder Zebrastreifen zu passieren.

KKH Kaufmännische Krankenkasse
Servicestelle Coburg
Steinweg 50, 96450 Coburg
Telefon (0 95 61) 79 00 59-0
Telefax (0 95 61) 79 00 59-10 99
coburg@kkh.de, www.kkh.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberfranken

Die Beratungskräfte des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Region Oberfranken – bieten an den Sprechtagen folgende Dienstleistungen an:

- allgemeine Auskünfte und Beratungen mit Schwerpunkt zum
 - Schwerbehindertenrecht (Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX)
 - Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
 - Landeserziehungsgeldgesetz (LERzGG)
- umfangreichere Beratungen, spezielle Problembehandlungen, die den Rückgriff auf eine Akte erfordern, sowie Auskünfte zum
 - Bundesversorgungsgesetz (BVG)
 - Opferentschädigungsgesetz (OEG)
 - Soldatenversorgungsgesetz (SVG)
 - Zivildienstgesetz (ZDG)
 - Infektionsschutzgesetz (IfsG)
 - Bayerischen Blindengeldgesetz (BayBlindG), die über allgemeine Hilfestellungen hinausgehen, nach vorheriger Terminvereinbarung.
- Aushändigen von Formularen und Hilfestellung beim Ausfüllen
- Entgegennahme von Anträgen
- Entgegennahme von Widersprüchen

Der nächste Sprechtagstermin im Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 28 - 30, EG - Zi.Nr. E53; 3. OG - Zi.Nr. 308, ist am **Donnerstag, den 05.11.2015, von 13.00 - 17.00 Uhr.**

Sie erreichen das ZBFS – Region Oberfranken unter der Rufnummer (09 21) 6 05-1.

Deutsch-polnischer Stammtisch

Am Dienstag, den 17.11.2015 findet um 19.00 Uhr im Café Besold in Burgkunstadt wieder der deutsch-polnische Stammtisch statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung an Menschen mit polnischem Hintergrund sowie kulturinteressierte Bürgerinnen und Bürger.

In diesem Erfahrungsaustausch sollen auch Anregungen für die Vertiefung der **Städtepartnerschaft mit Gostynin** diskutiert werden.

Ansprechpartner: Fr. Ilona Gliwa, Telefon (01 78) 5 23 30 21



Vernissage
Kurt Ulrich

21./22. November 2015
Sa. 12:00 bis 18:00 Uhr
So. 10:00 bis 18:00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der
dechant hoch- und ingenieurbau gmbh
Abt-Knauer-Str. 3 · 96260 Weismain

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- 24./25.10.2015 Dr. Auxel Sibylle, Ebensfeld, St.-Veit-Straße 1, Telefon (0 95 73) 10 11
Röthel Wolfgang, Kulmbach, Trendelstraße 2, Telefon (0 92 21) 41 10
- 31.10./01.11.2015 Dr. Plötner Eckart, Ebensfeld, St.-Veit-Straße 1, Telefon (0 95 73) 10 11
Dr. Rosenbusch Silke, Kulmbach, Wilh.-Meußdoerffer-Straße 2, Telefon (0 92 21) 6 44 55
- 07./08.11.2015 Dr. Christiansen Axel, Bad Staffelstein, Viktor-von-Scheffel-Straße 4, Telefon (0 95 73) 68 97 u. (01 60) 83 59 72 70
Dr. Gugenberger Claudia, Mainleus, Wolfgang-Gack-Straße 1, Telefon (0 92 29) 94 80
- 14./15.11.2015 Dumstrey Thomas, Bad Staffelstein, Bahnhofstraße 14, Telefon (0 95 73) 73 23
Dr. Scholz Markus, Kulmbach, Luitpoldstraße 13, Telefon (0 92 21) 7 42 92
- 21./22.11.2015 Dr. Eichelsdörfer Sabine, Lichtenfels, Kronacher Straße 1, Telefon (0 95 71) 9 52 40
Schranner Martin, Kulmbach, Pestalozzistraße 23, Telefon (0 92 21) 92 40 92
- 28./29.11.2015 Dr. Eichhorn Sophie, Lichtenfels, Pabsteweg 10, Telefon (0 95 71) 26 61
Dr. Lehmann Tilo, Kulmbach, Blaicher Straße 3, Telefon (0 92 21) 8 44 74

Achtung: Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit (0.00 bis 24.00 Uhr) hat der notdiensthabende Zahnarzt Rufbereitschaft.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die ärztlichen Bereitschaftsdienst-Termine können unter Telefon (0 18 05) 19 12 12 erfragt werden.

Apotheken - Bereitschaftsdienst

- | | |
|--|---|
| <u>24.10./05.11./17.11.2015</u>
Marcus Apotheke, Altenkunstadt
Rats Apotheke, Lichtenfels
Flora Apotheke, Ebersdorf | <u>30.10./11.11./23.11.2015</u>
Obermain Apotheke, Burgkunstadt
Markt Apotheke, Lichtenfels
Adler Apotheke, Weidhausen |
| <u>25.10./06.11./18.11.2015</u>
Franken Apotheke, Marktzeuln
Stadt Apotheke, Kronach
Adam Riese Apotheke, Bad Staffelstein | <u>31.10./12.11./24.11.2015</u>
Rodach Apotheke, Redwitz
Adelgundis Apotheke, Bad Staffelstein
Cranach Apotheke, Kronach |
| <u>26.10./07.11./19.11.2015</u>
Stadt Apotheke, Lichtenfels
Kloster Apotheke, Sonnefeld
Schloss Apotheke, Weißenbrunn | <u>01.11./13.11./25.11.2015</u>
Frankenwald Apotheke, Küps
Apotheke am Obermain, Ebensfeld
Vitale Apotheke L.f.e, Lichtenfels |
| <u>27.10./08.11./20.11.2015</u>
Eulen Apotheke, Michelau
Franken Apotheke, Mainleus
Stern Apotheke, Kronach | <u>02.11./14.11./26.11.2015</u>
Stadt Apotheke, Burgkunstadt
Löwen Apotheke, Kronach
Marien Apotheke, Bad Staffelstein |
| <u>28.10./09.11./21.11.2015</u>
Apotheke am Rathaus, Küps
Schloss Apotheke, Schney | <u>03.11./15.11./27.11.2015</u>
Jura Apotheke, Weismain
Markt Apotheke, Mitwitz
Spital Apotheke, Lichtenfels |
| <u>29.10./10.11./22.11.2015</u>
Alte Apotheke, Burgkunstadt
Bären Apotheke, Kronach
Stadt Apotheke, Bad Staffelstein | <u>04.11./16.11./28.11.2015</u>
Kobold Apotheke, Weismain
Ackermann Apotheke, Michelau
Südstern Apotheke, Kronach |

Polizei 110

z. B. Einbruch / Überfall
Sie oder andere in Not sind
Unfall ohne Verletzte

Feuerwehr + Rettungsdienst 112

z. B. Unfall mit Verletzten
Lebensbedrohlicher Notfall
Brand / Explosion

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

z. B. Erkrankungen, bei denen Sie
auch zum Hausarzt gehen würden
Arzt

Giftnotrufzentrale

Giftnotruf München

089-19240

z. B. Vergiftungen
Vergiftungserscheinungen

Bayernwerk AG

Entstörungsdienst Strom
Telefon 0941-28 00 33 66

Entstörungsdienst Gas
Telefon 0941-28 00 33 55

VERANSTALTUNGSKALENDER 2015

Gemeinde Altenkunstadt

Datum	Veranstaltung Verein	Ort
29.10.2015	Vortrag: Alles rund um die Pflegeversicherung, 19.30 Uhr Gartenhobbyverein Altenkunstadt	Altenkunstadt Gastwirtschaft „Zum Preußla“
30.10.2015	Kürbis aushöhlen und Imbiss, 16.00 Uhr Jugendgruppe des Obst- und Gartenbauvereins Spiesberg	Spiesberg Hof Weberpals
30.10.2015	Kürbisfest, 17.00 Uhr Burkheimer Grashüpfer	Burkheim Vereinszimmer
06.11.2015	Jahreshauptversammlung, 20.00 Uhr Musikverein Altenkunstadt	Altenkunstadt Kath. Pfarrheim
06.11.2015	Monatsversammlung RV Viktoria Maineck	Maineck Radlerheim
07.11.2015	Bayernligaspiel, 15.30 Uhr TTV 45 Altenkunstadt - TTC Kist	Altenkunstadt Grundschulturnhalle
11.11.2015	Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Altenkunstadt	Baiersdorf Hotel „Fränkischer Hof“
11.11.2015	Treffen für Demenzerkrankte und deren Angehörige, 15.00 Uhr Malteser Treffpunkt „Silviahemmet“	Altenkunstadt Gewerbegebiet 8
13.11.2015	Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr RV Concordia Altenkunstadt	Altenkunstadt Kath. Pfarrheim
13.11.2015	Liederabend/Konzert, 19.30 Uhr Kulturverein Altenkunstadt	Altenkunstadt Kulturraum der ehem. Synagoge
14.11.2015	Wir basteln ein Sternband für die Weihnachtsfeier, 10.00 Uhr Schlosskoblode des Obst- und Gartenbauvereins Strössendorf	Strössendorf alte Schule
14.11.2015	Laternenumzug, 17.30 Uhr Jugendgruppe des Obst- und Gartenbauvereins Spiesberg	
14.11.2015	Singen und Rückblick auf die Viertagesfahrt, 18.00 Uhr Chorvereinigung Altenkunstadt	Altenkunstadt Katholische Kirche und Grundschule (Vereinszimmer)
15.11.2015	Martinszug, 17.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Pfaffendorf	
19.11.2015	Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler
20.11.2015	Kathreinsball, 20.00 Uhr Freie Wähler Altenkunstadt	Altenkunstadt Grundschulturnhalle
21.11.2015	Fußball-Tennis-Turnier, 10.00 Uhr Trimm-Dich-Club Woffendorf	Altenkunstadt Kordigasthalle
24.11.2015	Vorführung „Asiatische Küche“ - Kochen mit dem Wok, 19.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Woffendorf	Woffendorf Vereinsheim
25.11.2015	Binden des Adventskranzes für die Kirche Obst- und Gartenbauverein Pfaffendorf	
26.11.2015	Rückblick Bilder vom Jahresausflug zum Gardasee Gartenhobbyverein Altenkunstadt	

28.11.2015	Bayernligaspiel, 15.00 Uhr TTV 45 Altenkunstadt - TS Arzberg	Altenkunstadt Grundschulturnhalle
29.11.2015	Adventsfeier, 14.30 Uhr Obst- und Gartenbauverein Baiersdorf	
29.11.2015	Fahrt zu einem Weihnachtsmarkt Gartenhobbyverein Altenkunstadt	

OBA Lichtenfels
Kultur- und Freizeitangebote

www.hpz-lichtenfels.de



OBA heißt Offene Behindertenarbeit

Menschen mit Behinderung können bei der OBA Hilfe bekommen. Die OBA unterstützt auch die Angehörigen. Die OBA schafft Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderung.

Was bietet die OBA an?

- Offenes Beratungsangebot
- Freizeitangebote
- Schulbegleitung
- Familienentlastender Dienst
- Ehrenamtliche Mitarbeit

Unsere Freizeitangebote im November:

Feierabendtreff in der OBA, Lichtenfels

jeden Mittwoch 04./11./18. und 25. November 2015,
16.00 bis 20.00 Uhr

Heimattreff - Schlager- und Volksmusikabend, Pflegeheim St. Kunigund, Altenkunstadt

Montag, 02. November 2015, 17.45 bis 19.00 Uhr

Lesecafé im Bürgercafé, Redwitz

Donnerstag, 05. November 2015, 16.45 bis 18.15 Uhr

Offener Treff: Irish Pub, Lichtenfels

Freitag, 06. November 2015, 18.30 bis 21.00 Uhr

VHS-Kurs: Kochen, St. Katharina-Schule, Lichtenfels

Montag, 09. November 2015 und
Mittwoch, 11. November 2015, 16.15 bis 18.15 Uhr

Schwimmen, Merania-Hallenbad, Lichtenfels

Donnerstags, 12. und 19. November 2015, 18.00 bis 20.00 Uhr

Wirtshaussingen im Gasthaus „Zum Löwen“, Oberlangheim

Freitag, 13. November 2015, 18.30 bis 22.30 Uhr

VHS-Kurs: Aqua Zumba, Merania-Hallenbad, Lichtenfels

Samstags, 14., 21. und 28. November 2015, 13.30 bis 15.30 Uhr

Elisabeth-Fest: Wohnheim St. Elisabeth, Lichtenfels

Freitag, 20. November 2015, 17.00 bis 20.00 Uhr

Wandern am Köttler Grund, Köttel

Freitag, 27. November 2015, 14.30 bis 19.00 Uhr

Interesse?

Wenn Sie weitere Informationen oder Beratung wünschen, rufen Sie uns unverbindlich an.

Wenn Sie ehrenamtlich bei uns mithelfen möchten, können Sie einfach und unbürokratisch in die Arbeit der OBA hineinschnuppern.

Für Anmeldungen lautet unsere Telefonnummer (0 95 71) 94 93 84 (unsere Bürozeiten: Mo. – Fr. 10.00 - 13.00 Uhr), außerhalb der Zeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

Heilpädagogisches Zentrum der Caritas, Offene Behinderten Arbeit, Schillerstraße 5, 96215 Lichtenfels, Telefon (0 95 71) 94 93 84, E-Mail: oba.hpz@caritas-bamberg.de

Einladung des Trimm-Dich-Clubs Woffendorf

zum 26. Fußball-Tennis-Turnier am

Samstag, 21.11.2015, 10.00 Uhr
in der Kordigasthalle Altenkunstadt.

Startgebühr: 6 Euro/Mannschaft

Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten einen Pokal. Nach der Siegerehrung, gegen 16.00 Uhr, gemütliches Beisammensein. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Anmeldung bei:

- Bernhard Kraus, Thalfelderstraße 14, 96264 Altenkunstadt
Telefon (0 95 72) 27 23, e-Mail: bernhardkraus13@gmx.de

Anmeldeschluss ist Samstag, 14.11.2015

Wir würden uns freuen, Sie bei dieser Sportveranstaltung begrüßen zu können.

gez.

Bernhard Kraus
1. Vorsitzender

Einladung des Colloquium Historicum Wirsbergense

CHW-Bezirksgruppe Altenkunstadt/Burgkunstadt, Leiterin Jutta Löbbling, 96264 Altenkunstadt OT Woffendorf, Telefon (0 95 72) 58 86, E-Mail: jutta-loebbling@t-online.de



Freitag, 20.11.2015, 19.30 Uhr in Burgkunstadt, Kath. Pfarrsaal St. Heinrich und Kunigunde, Marktplatz 16

Dr. Natalie Gutgesell, Bad Staffelstein:

Joseph Victor von Scheffel - Kunstwanderer in Franken

Einladung des Kath. Männervereins CASINO Altenkunstadt

zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am

Sonntag, 08.11.2015, 19.00 Uhr
im Pfarrheim, Klosterstraße.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorstand
2. Grußworte
3. Protokoll von der außerordentlichen Generalversammlung vom 22.03.2015
4. Jahresbericht des 1. Vorstand
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Vorstellung der neuen Vereins-Satzung
8. 150-Jahrfeier 2016
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft bittet ihre Mitglieder um rege Teilnahme.

gez.

Andreas Jurczyk
1. Vorstand

gez.

Rufus Witt
Präses

Einladung des RV Concordia Altenkunstadt

zur Jahreshauptversammlung am

Freitag, 13.11.2015, 19.30 Uhr
im katholischen Pfarr- und Jugendheim „St. Kilian“
in Altenkunstadt.



Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Totengedenken
2. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2014
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht, Revisionsbericht, Entlastung des Kassiers
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht des Wanderwarts
7. Bericht des Theaterleiters
8. Bericht der Radrennsportabteilung
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen. Wir würden uns über ein zahlreiches Erscheinen freuen.

gez.

Hans-Werner Schuster
1. Vorstand

Einladung des Musikvereins Altenkunstadt e. V.

zur Jahreshauptversammlung am

Freitag, 06.11.2015, 20.00 Uhr
im Pfarr- und Jugendheim St. Kilian Altenkunstadt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Dirigenten und der Ausbilder
3. Bericht der Geschäftsführerin
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

Zu dieser Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Wir würden uns freuen, wenn Sie durch Ihre Anwesenheit Interesse am Musikverein Altenkunstadt zeigen würden.

gez.

Josef Zapf

1. Vorsitzender

Einladung des Turnvereins Strössendorf e. V.

zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, 13.11.2015, 19.30 Uhr
im Gasthaus Häublein in Strössendorf.



Tagesordnung:


1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht des Kassiers
4. Wünsche und Anträge

Zur Versammlung sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

gez.

Roland Schöps

1. Vorsitzender

 **Regens Wagner**



Offene Hilfen im Landkreis Lichtenfels

Die Offenen Hilfen im Landkreis Lichtenfels bieten für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen ein vielfältiges Angebot an ambulanten Dienstleistungen. Dazu zählen:

- Kostenlose Beratung in unserem Büro oder bei Ihnen zu Hause
- Individuelle Freizeitassistenz
- Gemeinschaftliche Freizeitangebote
- Schulbegleitung an Regelschulen
- Familienunterstützende Dienste
- Ambulant begleitetes Wohnen

Weitere Informationen finden Sie unter www.regens-wagner-burgkunstadt.de.

Oder Sie rufen uns an: Telefon (0 95 72) 3 86 79 64

Einladung zu unseren Freizeitangeboten für Groß und Klein

Entspannung und Meditation

Dienstag, 03. November 2015, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Offener Fußballtreff

Dienstag, 03. November 2015, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Kreativer Freitag

Freitag, 06. November 2015, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Kaffeeplausch im Café Besold

Sonntag, 08. November 2015, 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Kochen-Backen-Schlemmen

Dienstag, 10. November 2015, 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Spieleabend

Freitag, 13. November 2015, 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Wanderung mit Einkehr

Samstag, 14. November 2015, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Offener Fußballtreff

Dienstag, 17. November 2015, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Stammtisch Nepomuk

Mittwoch, 18. November 2015, 17.45 Uhr bis 21.00 Uhr
Computer-Treff

Donnerstag, 19. November 2015, 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Schlagerabend

Freitag, 20. November 2015, 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Musik liegt in der Luft

Samstag, 21. November 2015, 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Aqua Zumba

Dienstag, 24. November 2015, 18.45 Uhr bis 21.30 Uhr
Feierabendtreff

Donnerstag, 26. November 2015, 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Bürgercafé in Redwitz

Freitag, 27. November 2015, 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Hier können Sie weitere Informationen bekommen oder sich anmelden:

Regens Wagner Burgkunstadt, Offene Hilfen im Landkreis Lichtenfels, Mainbrücke 16, 96264 Altenkunstadt, Telefon (0 95 72) 3 86 79 64, oh-landkreis-lichtenfels@regens-wagner.de

Einladung des Gesangvereins Lyra 1895 Altenkunstadt

zum 120-jährigen Jubiläum mit
„Einem Abend voller Melodien“
am
Freitag, 30.10.2015, 19.30 Uhr
im Kulturraum der ehemaligen Synagoge.

Programm

Gesangverein Lyra 1895

Das Lied der Freude – Schlüssel zum Glück – Begrüßung – Capri
Fischer – Der Schlüssel zum Glück – Lied unser Band
Chorleiterin Larissa Efremova

Liederkranz Burgkunstadt - Patenverein

Wie ein stolzer Adler schwingt sich auf das Lied – Die Nacht –
Heimat – Abendfrieden
Chorleiterin Anja Breil

Grußworte

Gesangverein Obersdorf

Die Glocken von Isola Bella – Du bist nicht allein – Irisches
Liebeslied – Eine kleine Melodie
Chorleiterin Ingrid Müller

Ehrungen

Saxophon-Quartett Professor Günter Priesner

Jerome Naulais: „Tango“
Astor Piazzolla: „Oblivion“ und „Libertango“
Johann Sebastian Bach: „Badinerie“
Charlie Chaplin: „Limelight“

Gemeinsames Schlusslied

Einladung der Katholischen Pfarrgemeinde

31.10.2015	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse zu Allerheiligen
01.11.2015			ALLERHEILIGEN
	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe zum <i>Patronatsfest</i>
	Aku	10.15 Uhr	PFARR-GOTTESDIENST
	Aku	14.00 Uhr	Friedhofsgang
	Main	16.00 Uhr	Friedhofsgang u. Festandacht
	Aku	18.00 Uhr	Hl. Messe
02.11.2015			ALLERSEELEN
	Aku	18.30 Uhr	Rosenkranz
	Aku	19.00 Uhr	Hl. Messe
07.11.2015	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse
08.11.2015	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.15 Uhr	PFARR-GOTTESDIENST
14.11.2015	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse
15.11.2015	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.15 Uhr	PFARR-GOTTESDIENST
	Burk	10.00 Uhr	Hl. Messe
	Aku	18.00 Uhr	Hl. Messe
21.11.2015	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse
22.11.2015			CHRISTKÖNIGSSONNTAG
	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.15 Uhr	PFARR-GOTTESDIENST
	Aku	18.00 Uhr	Hl. Messe

Einladung der Evang. Kirchengemeinde

- 31.10.2015 **Reformationsfest**
19.30 Uhr Gottesdienst in Strössendorf mit Abendmahl – Pfarrer Geyer
17.30 bis 20.30 Uhr – **Lutherparty** im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche
Für Kinder der 1. bis 5. Klasse – Eintritt: 1 Tüte Gummibären, Bonbons o.ä.
- 01.11.2015 **22. Sonntag nach Trinitatis - Allerheiligen**
9.30 Uhr Festgottesdienst zum 50 jährigen Posaunenchorjubiläum mit Ehrungen
- Pfarrer Ranzenberger
- 08.11.2015 **Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres**
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf – Lektor Scholz
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt – Lektor Scholz
- 10.11.2015 14.00 Uhr **Frauenhilfe** - Besuch des Frauenkreises Mangersreuth
- 15.11.2015 **Volkstrauertag**
9.00 Uhr **Gottesdienst** in Strössendorf mit **Gedenkfeier am Friedhof** – Pfarrer Kuhrau
10.00 Uhr **Familiengottesdienst** in Altenkunstadt – Jugendreferentin Kühner
17.00 Uhr **Laternenumzug der Kinder** für den Frieden in Strössendorf
- 17.11.2015 14.00 Uhr **Frauenhilfe** im Gemeindesaal der Kreuzbergkirche in Altenkunstadt. Traditionelles Tischabendmahl vor dem Buß- und Bettag.
- 18.11.2015 **Buß- und Bettag**
18.30 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt mit Beichte & Abendmahl – Pfarrer Ranzenberger
Kindervormittag „Denn Langeweile muss nicht sein...!“ am Buß- und Bettag in der Kreuzbergkirche Altenkunstadt. Anmeldung bis 15.11. im Pfarramt unter (0 95 72) 92 80.
- 22.11.2015 **Letzter Sonntag im Kirchenjahr / Ewigkeitssonntag**
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf - Pfarrer Weber
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt - Pfarrer Weber

24.11.2015 19.30 Uhr **Frauenabend** im Gemeindezentrum in Altenkunstadt – Meditative Einstimmung zur Adventszeit und stecken von Tür- oder Adventskränzen. Weitere Infos entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

29.11.2015 **1. Sonntag im Advent**
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf - Pfarrer Geyer
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt - Pfarrer Geyer
Adventsblasen des Posaunenchores über die Dörfer
16.30 Uhr Altenkunstadt am Seniorenzentrum -
17.15 Uhr Strössendorf an der Kirche - 17.45 Uhr Weidnitz am Widencer Platz - 18.30 Uhr Neuses auf dem Dorfplatz

Kindergottesdienst feiern wir in **Strössendorf** einmal im Monat, samstags um 17.00 Uhr. In **Altenkunstadt** findet einmal im Monat ein **Familiengottesdienst** statt.

Die **Bücherei im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche** ist jeden **Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr** und jeden **Mittwoch von 16.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Unsere **Krabbelgruppe** trifft sich jeden **Donnerstag von 10.00 bis 11.30 Uhr** im Gemeindesaal der Kreuzbergkirche.

Der **Posaunenchor** probt **donnerstags um 19.30 Uhr** in Weidnitz, der **Kirchenchor** **donnerstags um 20.00 Uhr** im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche in Altenkunstadt.

Einladung der Sudetendeutschen Landmannschaft Burgkunstadt und Umgebung

zur nächsten Monatsversammlung am

Mittwoch, 11.11.2015, 14.30 Uhr
im Café Besold in Burgkunstadt.

Heute haben wir einen besonderen Gast. Frau Inge Göbel betreut ehrenamtlich das Archiv der Gemeinde Altenkunstadt und berichtet uns aus ihrer Arbeit mit dem Thema „Das Kreuz mit der ärztlichen Versorgung“ - eine kleine historische Perspektive. Wir hören über die medizinische Versorgung der vergangenen 150 Jahre. Wir werden sicher einen lehrreichen und unterhaltsamen Vortrag erleben.

Natürlich soll auch die Unterhaltung nicht zu kurz kommen. Auch Nichtmitglieder sind wieder herzlich eingeladen.

gez.
Ewald Pechwitz
Ortsobmann